

Tarifordnung neuewelt Tagesgestaltung

- ab 01.01.2025

1. Tarif

Wir sind eine IVSE Einrichtung mit Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt. Teilnehmende mit IV-Rente oder im Rentenverfahren bezahlen neben einer Objektpauschale von CHF 1'643 eine variable Betreuungspauschale. Diese beträgt bei einem Pensum von 100% je nach ermittelter IBB-Bedarfsstufe: CHF 545 (IBB 0), CHF 1'634 (IBB 1), CHF 2'724 (IBB 2), CHF 3'813 (IBB 3), CHF 4'902. Bei einem Ein- oder Austritt während des laufenden Monats wird der Aufwand anteilmässig verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt je nach Status des Teilnehmenden unterschiedlich: im Heim (IVSE) lebend oder zuhause.

Im Heim (IVSE) lebend:

Es erfolgt keine Kostenbeteiligung des Teilnehmenden. Die Objekt- und Betreuungskosten werden von der Institution direkt dem Kanton in Rechnung gestellt. Erhält der/die Teilnehmende allenfalls eine Hilflosenentschädigung (HE) erfolgt kein Abzug.

Zuhause lebend:

Die Objekt- und Betreuungskosten werden von der Institution direkt dem Kanton in Rechnung gestellt, wobei eine allfällige Hilflosenentschädigung (HE) anteilig bei ATL Bezug des Teilnehmenden in Abzug gebracht wird. Dieser in Abzug gebrachte Anteil der Hilflosenentschädigung vergütet der Teilnehmende direkt der Institution.

Bei ausserkantonalen Teilnehmenden wird die jeweilige Kostenbeteiligung mit der Kostenübernahmegarantie (KÜG) des jeweiligen Wohnsitzkantons festgelegt.

Teilnehmende ohne IV-Rente (bei erfolgter IV-Anmeldung oder bei laufender IV-Abklärung), welche (noch) keinen Anspruch auf eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) haben, wird anfänglich der Nettoaufwand von CHF 4'367 (IBB 2) anteilmässig pro Aufenthaltsmonat verrechnet. Bis zur Abklärung des sozialversicherungsrechtlichen Status erfolgt die Finanzierung bei diesen Teilnehmenden über eine Kostengutsprache der Sozialhilfe.

2. Absenz bei Krankheit

Dauert die Absenz bei Krankheit länger als 30 Tage, ist ein Arztzeugnis einzureichen. Das Arztzeugnis ermöglicht es, den Platz in der Tagesgestaltung bis zu 3 Monate frei zu halten. Wenn kein Arztzeugnis vorhanden ist, wird ein Austritt verfügt (gemäss Vereinbarung Betreute Tagesgestaltung).

Änderungen der Taxen und Gebühren bleiben vorbehalten und werden im Voraus schriftlich bekanntgegeben.